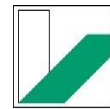


Nutzungsbedingungen für Schließfächer im Lesesaal der Zentralbibliothek



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

1. Das Schließfach ist nur für die Aufbewahrung von Unterlagen zur Anfertigung von Bachelor-, Master-, Doktor- oder Abschlussarbeiten vorgesehen. Essen und Getränke dürfen nicht im Schließfach deponiert werden.
2. Bitte leihen Sie Bücher aus unserem Bestand, die Sie in dem Schließfach aufbewahren wollen, auf Ihr Bibliothekskonto aus.
3. Das Schließfach wird für einen Zeitraum von 3 Monaten vergeben. Die Benutzung ist kostenlos. Mit einer Zwei-Euro-Münze als Pfand ist das jeweilige Schloss zu schließen. Eine Verwendung von anderen Münzen oder Chips ist nicht gestattet.
4. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraumes des Schließfaches ist auf Anfrage einmalig um höchstens 3 weitere Monate möglich. Eine Verlängerung muss rechtzeitig, d.h. 10 bis 14 Tage vor Ablauf des ursprünglichen Nutzungszeitraumes beantragt werden. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraumes wird nur gewährt, wenn die aktuelle Nachfrage dies zulässt.
5. Der Schlüssel für das Schließfach wird mit einer Leihfrist entsprechend dem vereinbarten Nutzungszeitraum gemäß 3. und 4. auf das Bibliothekskonto gebucht. Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Schlüssels wird, wie bei entliehenen Medien, eine Mahngebühr nach Gebührenliste (1. Mahnung: 7,50 €; 2. Mahnung: 10,00 €; etc.) erhoben.
6. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Reparaturkosten, die durch unsachgemäße Bedienung des Schlosses entstehen, sind vom Verursacher zu erstatten. Bei Schlüsselverlust ist Ersatz in Höhe von 25 Euro zu leisten.
7. Die Bibliothek übernimmt für den Inhalt des Schließfachs keine Haftung.
8. Ein Verstoß gegen die o.g. Regelungen führt zur zwangsweisen Öffnung und Räumung des Faches durch das Bibliothekspersonal. Die enthaltenen Gegenstände werden verwahrt und nach einer Frist von 4 Wochen an das Fundbüro der Universität weitergegeben. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Es kann zu einem Ausschluss von der weiteren Schließfachnutzung kommen.
9. Der Inhalt der Schließfächer wird in regelmäßigen Abständen vom Personal überprüft.
10. Die Vergabe der Schließfächer und die Rückgabe der Schlüssel erfolgt Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr durch das Personal der Ausleihe oder Auskunft in der Zentralbibliothek.

Stand: 03.08.2017